

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 8471/12
zur Anfrage Nr. 1691/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 12. Apr. 2012		Datum 17.04.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Sachstand Flughafenausbau - Finanzierungsvereinbarung		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Finanz- und Personalausschuss	Sitzungstermin 26. Apr. 2012		

Es gilt das gesprochene Wort.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Vorhabenträgerin des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg, die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB), hat mit Schreiben vom 20. Juli 2011 einen Änderungsantrag zum Förderantrag an den Fördermittelgeber NBank gesandt. In diesem wurden hinsichtlich der Teilmaßnahme ‚Verlängerung der Start- und Landebahn‘ Ergänzungen und Mittelumschichtungen vorgenommen. In einem umfangreichen und komplexen Abstimmungsverfahren mit der NBank und der der NBank zuarbeitenden Oberfinanzdirektion Hannover (OFD) wurden zuletzt am 21. Dezember 2011 zahlreiche Unterlagen, insbesondere technischer Natur, der NBank und der OFD zur Verfügung gestellt.

Die NBank und die OFD prüfen nun diesen Änderungsantrag, um letztendlich der SFB einen Ergänzungsförderbescheid zukommen zu lassen.

Dies ist – leider – bis zum heutigen Tag noch nicht geschehen. Da sich aus dem Ergänzungsförderbescheid Implikationen hinsichtlich der Förderhöhe und somit indirekt auch hinsichtlich der Kofinanzierung der Beteiligten Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg und Volkswagen-AG ergeben, ist es erforderlich, diesen Bescheid abzuwarten, bevor der Abschluss der zweiten Finanzierungsvereinbarung sinnhaft ist. Es wird im Einvernehmen zwischen den Beteiligten nicht als zielführend angesehen, zwischenzeitlich eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die auf Zahlen des alten Förderbescheides basiert, die sich dann u. U. kurzfristig als hinfällig darstellen könnten.

Diese Verzögerungen sind nicht der Stadt Braunschweig zur Last zu legen, sondern sind vielmehr (insbesondere aufgrund der Größe des Projektes) den notwendigen umfassenden Abstimmungserfordernissen geschuldet.

I.V.

gez.

Stegemann